

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 12. Juni.

Weizen neuer 1. Qual.	50	Hafer neuer	15
" 2. " "	48	Raps 1. Qual.	—
" 3. " "	46	" 2. " "	—
Landroggen 1. Q. neuer	80	Kartoffeln	8 50
" 2. " "	78	Heu	6 —
Winter-Gerste 1. Qual.	14 —	Weggenstroh per Schock	24 —
Schweizen 1. Qual.	—	à 600 Kilo	—
" 2. " "	—		
" 3. " "	—		

Weizen niedriger.
Rübbi per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 71 —
Rübbi per 100 Kilo festweise 72 50
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübbi.
Preiskuchen per 1000 Kilo 130 —
Kleien per 50 Kilo 5 60
Rübbi und Kuchen unverändert.

Verhandlungen des preussischen Landtages über die kirchenpolitische Vorlage.

Berlin, 11. Juni. Zur ersten Beratung der kirchenpolitischen Vorlage sind am 11. Juni 11 Redner gegen, 2 für den Entwurf. — Reichensperger (Dipe) gegen die Vorlage. Die katholische Bevölkerung könne das Gesetz nur mit gemischten Gefühlen aufnehmen. Eine Nothseelsorge könne nicht ausreichen, um die tiefen Schädigungen auszugleichen, welche die Fall'sche Gesetzgebung den Katholiken bereitet habe, eine Gesetzgebung, welche nicht vor Durchbrechung der Verfassung zurückgeschreckt. Jetzt beschränke man die Anzeigepflicht. Wie konnte man sie zehn Jahre lang in solchem Umfange bestehen lassen? So lange die zehn Millionen deutscher Katholiken wissen, was ihr Recht sei, bleibe es ohnehin unmöglich, auf die Dauer ohne Revision, ohne schließliche Aufhebung der Maßregeln zu bestehen. Die jetzt angestrebte Verbesserung der Nothstände beruhe nur auf Schein und habe nur theilweise eine wahre Bedeutung. Die Aufhebung oder Beschränkung der discretionären Gewalt sei unvermeidlich gewesen. Daß dieselbe auch nur theilweise aufrecht erhalten werde, sei unerträglich. Redner hofft, daß in der Commission noch Abänderungen beschließen werden, um für die Katholiken wenigstens eine erträgliche Lage zu schaffen und die preussischen Katholiken nicht schlechter zu stellen, als jene in Bismarck und Oesterreich stehen. Das preussische Volk habe den Culturkampf satt. Damit müsse der Minister, damit müsse die Linke des Hauses rechnen, zumal die Partei des Redners Alles gethan habe, die Freiheit und das Verfassungsrecht des Landes zu schützen, welches der Culturkampf durchlöcher habe. Das Haus möge sich bei seinem Beschlusse nicht nur vom Wohlwollen, sondern noch mehr von der Gerechtigkeit

und dem Staatsgefühl leiten lassen, anders würde Nüchternes nicht geschaffen werden. (Beifall im Centrum.)
v. Hedlich-Neukirch erklärt, seine politischen Freunde hielten an der Ansicht fest, daß nach wie vor für die Uebelstände in kirchenpolitischer Beziehung die Schuld und Verantwortung nicht auf der Regierung liege. Wenn auch die Vorlage den bitteren Beigeschmack eines Mißerfolges, einer Niederlage habe, so könne seine Partei doch einen prinzipiellen Widerspruch gegen dieselbe nicht erheben, weil sie die bei den Wiener Verhandlungen gezogene richtige Grenze für das staatliche Entgegenkommen innegehalten erachte. Die Regierung habe einseitig vorgehen müssen, da sich die Hoffnung nicht bestätigt habe, daß der Papst das seelsorgerische Interesse der Kirche in Preußen höher stellen würde, als etwaige hierarchische Interessen. Bezüglich der Abweichungen von dem bisherigen Zustand erkenne seine Partei an, daß die Regierung daran festgehalten habe, daß die Geistlichen, bei denen das Einspruchsrecht schweben soll, den Anforderungen über die Vorbildung genügen müssen, und diese Bestimmung des Artikels 4 des Gesetzes bilde auch für seine Partei die Bedingung für Annahme des Gesetzes. Dagegen könne seine Partei sich nicht der Befürchtung verschließen, daß die Regierungsvorlage die staatliche Autorität zu gefährden vermöchte.

Winthorst beantragt Ueberweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern zu eingehender Prüfung der ganzen Situation und der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Die heutigen Ausführungen seiner Parteigenossen könnten nur informativem Zweck haben; die definitive Stellungnahme müsse sich das Centrum bis zum Schluß der Verhandlungen vorbehalten. Auf die letzte Note der preussischen Regierung sei eine Beantwortung anstehend nicht erfolgt, wie die gegenwärtige Vorlage andeute. Wenn eine Antwort erfolgt wäre, so hätte dieselbe nur dahin gehen können, daß man in Rom daran festhalte, daß die von Jacobini gestellten Forderungen Erfüllung fänden, bevor die Concessionen in Bezug auf die Anzeigepflicht zugebilligt werden könnten. Es sei aber allem Anscheine nach eine Antwort nicht erfolgt und daher sei die Vorlage der Regierung vorzeitig erfolgt, denn sie hätte erst nach Eingang einer unbefriedigenden Antwort erfolgen dürfen. Die Vorlage sei durchaus Stückwerk, nicht das Product eines im großen Stile arbeitenden Staatsmannes, sondern das Product geheimer Rathgeber, maiegefehliger Listelaien, und so lange man damit komme, werde der Friede nicht errischt werden. Die Sache könne nur durch Verhandlungen mit Rom zum Austrage gelangen; deshalb hätte man den Weg nicht verlassen sollen, und die Schuld für das Scheitern der Verhandlungen liege bei der preussischen Regierung und bei denen, die Einfluß auf dieselbe

haben; denn das Bestreben dieser sei dahin gerichtet, die religiösen Interessen der katholischen Bevölkerung einseitig dem staatlichen Interesse unterzuordnen.

Das Centrum könne nur Rathschläge und Wünsche äußern; die Entscheidung liege einzig und allein beim Papste; und die Katholiken bitten trotz aller schweren Gewissensnoth, derselbe möge nicht das Geringste zugestehen, was die Nachbarn der Kirche beeinträchtigen könne. Die Vorlage zeige allerdings die Absicht, Besserung zu schaffen, aber das genüge nicht. Der Lohn für die Unterstützung der Regierung im Kampfe gegen die destructiven Elemente müsse in völliger Beseitigung der schweren Fesseln der Kirche bestehen. Gesetze das nicht, so sei das Ende nicht abzusehen. Die oft gemachte Drohung mit den Bajonetten werde nichts aufzuhalten vermögen, denn der Bestand des Staates ist nicht durch Bajonette zu sichern. Die Vorlage gewähre weder, wie man behauptet, die Freiheit des Meßessens und des Sacramentenspendens, noch schaffe sie eine geordnete Seelsorge: sie halte die Bestimmung über die Vorbildung der Geistlichen aufrecht, gerade diejenige, die der Vatican nicht concediren könne, und deshalb werde man mit dem Gesetze nicht weiter kommen, als man jetzt sei; unklar bleibe immer, ob damit ein Provisorium oder ein Definitivum geschaffen werden soll. Seine Partei werde bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens gehen, aber nicht über diese Grenze hinaus; sie ließe sich nicht in den Sumpf locken.

v. Limburg-Stirum begrüßt die Vorlage als Mittel zur Beseitigung aller Einschränkungen, welche auf seelsorgerischem Gebiete noch bestehen und bezeichnet die Behauptung Winthorst's als übertrieben. Man könne doch nicht verlangen, daß die Regierung die tiefgreifenden Interessen des Staates verleihe; wo sie irgend konnte, habe sie doch gerechtfertigten Beschwerden Abhilfe geschaffen auf allen Gebieten, wie ja die eigene Haltung des Centrums beweise. Ein großer Vorzug des Gesetzes liege jedenfalls in der Beseitigung der discretionären Befugnisse. Es sei daher zu erwarten, daß das Gesetz als Ganzes aus der Beratung hervorgehe. Weitergehenden Anträgen werde seine Partei nicht beitreten.

Richter wendet sich gegen die Aeußerung Reichensperger's, welcher bestritt, daß das Centrum seine Abstimmungen nach dem Grundsatze do ut des einrichte. Noch die heutige Androhung Winthorst's komme darauf hinaus. Anzuerkennen sei, daß mit der Vorlage die Regierung den Weg diplomatischer Verhandlungen verläßt und ihrerseits dasjenige thut, was sie im Interesse der Staatsbürger für nothwendig erachtet. Warum ist das nicht schon früher geschehen, warum hat man die Vorlage erst am Schluß der Session eingebracht? Die Regierung hat nach und nach ihre Angebote gesteigert für geringfügige Leistungen, jetzt mit einem Male

Der geheimnißvolle Rathgeber.

Humoreske von Gustav Höcker.

(Fortsetzung.)
IV.

Am andern Morgen fand zwischen Tante Betty und ihrer Nichte eine vertrauliche Unterredung statt. Buddede hatte seiner Angebeteten den Mißerfolg in einem herzbrechenden Briefe mitgetheilt, der Onkel selbst aber kein Wort mit ihr darüber gesprochen. Er war entschlossen, seinen Willen, wie immer, durchzusetzen; alles Andere ging ihn nichts an, das mochte Gilla mit sich selbst abmachen. In ihrem Kummer und ihrer Verlassenheit hatte sie daher die Tante in's Vertrauen gezogen und ihr den wahren Zustand ihres Herzens offenbart.

Tante Betty war ein klein wenig egoistisch und erwog nie eine Sache, ohne einen Gran ihres eigenen Interesses mit in die Waagschale zu werfen. Das wußte Gilla und von dieser Seite hatte sie denn auch die Tante zu fassen verstanden, als sie dieser ihre Liebe zu Buddede entdeckte.

Tante Betty war gestern sehr geneigt gewesen, der Heirath mit Doktor Blautopf, als einer guten Partie das Wort zu reden. Als aber Gilla, eine kleine Lüge nicht scheuend, ihr jetzt schilderte, wie schön sie und Buddede sich ihre beiderseitige Zukunft ausgemalt, wie sie sich schon darauf gefreut hätten, die liebe Tante bei sich zu haben, und wie Buddede bereits in dem Gedanken glücklich war, die traulichen Abende mit ihr am Schachbrette zu verbringen — da war die Tante im Sturm gewonnen und sprach ihre feste Ueberzeugung aus, daß Gilla mit keinem andern Manne glücklich werden könne, als mit Buddede. Daß der Onkel ihre Hand bereits dem Doktor zugesagt hatte, war freilich schlimm, meinte die Tante, aber man durfte deshalb noch nicht die Hoffnung aufgeben. Buddede hatte die Sache vielleicht nicht bei dem richtigen Bispel angefaßt, war wohl zu schüchtern gewesen, womit man bei dem Onkel nichts durchsetzte, dem nur ein festes Auftreten imponiren konnte.

Tante Betty wollte ihrem Bruder selbst einmal die Sache vorkommen — heute schon — ja, noch in dieser Stunde.

Gilla war überglücklich, sie fand kaum Ausdruck genug, um ihre Dankbarkeit zu erkennen zu geben.

„Was thäte eine liebende Tante nicht gern für ihre Nichte!“ sagte Betty. „Aber während ich mit Onkel rede, könntest Du

mir eine kleine Gefälligkeit erweisen,“ fügte sie hinzu, die dankesfrohe Stimmung des jungen Mädchens rasch benützend. „Mit tausend Freuden, Verzeihst du mir. Ich gehe für Dich durch Feuer und Wasser!“

„Das verlange ich nicht; Du sollst nur zur Post gehen,“ bemerkte die Tante etwas zögernd. „Es muß nämlich für mich etwas Postlagerndes angekommen sein. — Du kennst ja doch mein kleines Geheimniß.“

„Wie, Tante, Du hast ein Geheimniß?“

„Nun ja, erinnere Dich doch; als Du mich während der Krankheit pflegtest, da entdecktest Du —“

„Ach, Du meinst den Schnupftabak!“ lachte Gilla muthwillig auf.

„Wiß!“ machte die Tante und sah sich ängstlich um, als könne ein Lauscher im Zimmer sein, „wenn das mein Bruder hörte! Eigentlich war es doch eine recht unziemliche Neugier von Dir, Gilla, mein Sopha zu untersuchen und sogar —“

„O Tante, daran war ich unschuldig,“ beteuerte Gilla, „denn ich will Dir nun endlich —“

„Versuche nicht, Dich wegzubrennen — Du bist nur einmal dahintergekommen, daß ich zuweilen eine Priße nehme,“ flüsterte die Tante vertraulich, indem sie dem jungen Mädchen schmeichelnd durch das Haar strich. „Siehst Du, Gilla, ich kann doch meine kleinen Schnupftabakeinkäufe in meinem hiesigen Laden machen. Das spräche sich ja gleich in der ganzen Stadt herum, nicht wahr?“

Gilla nickte apathisch, denn ihr ahnte plötzlich nichts Gutes. „Daher beziehe ich meinen Kopfbad direkt, und zwar postlagernd unter der Ciffre B. M. Bisher habe ich mir mein Päckchen immer selbst abgeholt, aber diesmal kann ich leider nicht, weil ich noch nicht ausgehen darf. Es muß schon längst eine Sendung für mich bereit liegen, und da ich nicht ein Körnchen mehr übrig habe, so wollte ich Dich bitten —“

„Den Schnupftabak für Dich von der Post zu holen?“ vollendete Gilla kleinlaut.

„Weiter nichts.“ Bestätigte die Tante und patzte die Nichte auf die hübschen Wangen.

„Ja, aber,“ bemerkte Gilla, „wird der Postbeamte nicht meinen, ich spräche selbst der Doje zu?“

„O du Narrchen!“ lachte Tante Betty, „wie kann er denn wissen, was in dem Paket enthalten ist?“

„Wenn er's nun riecht?“ flüsterte Gilla weinerlich vor.

„Dazu gehörte eine wahrhaft telegraphische Nase, auch haben die Leute auf der Post keine Zeit, jedes Paket zu riechen. Doch hörte ich da nicht eben die Vorlaufsengel?

Sollte es Doktor Blautopf sein? Den kennst Du jetzt jeden Augenblick erwarten.“

„Ich gehe schon, Tante!“ rief Gilla, von diesem Gedanken entsetzt. Damit schlüpfte sie durch das Nebengemach in ihr eigenes Zimmer, vollendete hastig ihre Toilette und stahl sich fort, ohne zu ahnen, daß sie nur vor einem sechenden Handwerksburschen gestohlen war.

V.

Als Betty zu ihrem Bruder in's Zimmer trat, ging dieser, die Arme in die Hüften gestemmt, mit heftigen Schritten auf und ab. Betty hatte kurz vorher den Briefhalter auf dem Vorfaß entfernt und mußte ihm wohl eine unangenehme Nachricht gebracht haben, denn die Briefe lagen neben den Zeitungen erbrochen auf dem Schreibtische. Vielleicht hatten einige Börsepapiere, in denen er spekulirte, bedenkliche Schwankungen erlitten. Wandel schnaute vor Bohn, sein Gesicht glühte roth und blau, und von Zeit zu Zeit griff er mit der Hand nach seiner furchtbaren Nase. Anfangs nahm er von der Anwesenheit seiner Schwester gar keine Notiz. Er schien zu erwarten, daß sie aus Respekt vor der Majestät seines Jornes sich in eine Dunstwolke auflösen und in die Ritzen der Diele verdampfen werde. Da ihm dies aber zu lange dauerte, so blieb er plötzlich vor ihr stehen und raunte sie an: „Was ist los?“

„Nichts,“ antwortete Betty, welche sofort begriff, daß sie bei dieser Stimmung ihres Bruders der Sache eher schaden als nützen konnte. „Ich werde zu gelegener Stunde wiederkommen.“

Damit wollte sie sich entfernen.

„Halt! Dageblieben!“ herrschte Herr Wandel und zitierte sie mit einer gebieterischen Handbewegung von der Thüre zurück. „Du kommst mir eben recht.“

„Was willst Du von mir?“

„Da, lies einmal!“ leuchtete Herr Wandel, indem er die Schwester an seinen Schreibtisch zog. Er griff nach einem der erbrochenen Convents, nahm den Inhalt heraus und hielt ihn mit wuthbedeuter Hand der erschauerten Betty vor die Augen. Es war ein zusammengebrochener Oktavbriefbogen. Genau in der Mitte war ein Zeitungsausschnitt sauber angeklebt; vier Blautiftlinien bildeten einen zierlichen Rand um denselben und diese waren wieder von einem eben solchen Rahmen von Rothfist umgeben.

„Rothe Nasen werden schnell und dauernd weiß mit Renhl r.“ las die Schwester, und wir wollen gleich ver-

gibt man sogar viel ohne Entgelt, damit sind die diplomatischen Verhandlungen für immer abgeschnitten. Die Kurie werde sich auf nichts einlassen, da sie alles ohne Gegenkonzeption erhält. Die Sprünge in der Kirchenpolitik erklären sich aus der veränderlichen Zusammensetzung der Mehrheit, mit der die verschiedenartigen Bestimmungen durchgesetzt werden. Auch die Vorlage scheint nur gemacht, entweder um nachträglich mit Unterstützung der National-liberalen Artikel 4 bezüglich der Angehörigkeit durchzubringen, oder aber, was auch nicht klar erkennbar, um das Centrum ins Unrecht zu setzen. Der Einspruch des Staates sei nur berechtigt, bezüglich der staatlichen Privilegien und Benefizien, bezüglich der kirchlichen Stellung der Geistlichen aber nicht. Von Bestand werde das Gesetz nicht sein, das Einspruchsrecht, wie hier geregelt, besetzte nicht nur nicht die diskretionären Befugnisse, sondern verstärkte noch. Was den Reichsgerichtshof anlangt, so war es schon verfehlt, denselben überhaupt nur als Ausnahmegericht zu schaffen, ihn aber jetzt seiner Kompetenz berauben und im Uebrigen aber bestehen lassen, sei noch falscher; derselbe müsse vielmehr aufgehoben werden.

Cultusminister v. Schöller bestreitet, daß es bloß um eine Nothilfe handle; es solle vielmehr dauernde Abhilfe geschaffen werden. Die Vorlage sei allerdings begründet durch vollkommene Veränderung der Sachlage seit der letzten kirchenpolitischen Verhandlung. So sei der erste Versuch, ob es möglich sei, den Frieden auf dem Gebiete der Angehörigkeit zu erreichen, den Zustand zu erlangen, wie er vor 1849 und 1867 bestand, und wie er widerspruchlos in vielen andern deutschen Bundesstaaten bestehe. Der Hinweis auf Defizit treffe nicht zu, weil dort der Kultusminister eine stärkere Machtfülle besitze, als der preussische. Was den Gerichtshof anlangt, so sollten ihm hier nicht wichtige Kompetenzen genommen, sondern die Funktionen bezüglich des Einspruchsrechtes, welches bisher ein einziges Mal Gegenstand der Klage war, aufgehoben werden. Bezüglich des Einspruchs könne die Regierung auf die Bedingung des Indigenats eben so wenig verzichten, wie irgend ein anderer Staat. Was die Vorbildung der Geistlichen anlangt, so beziehe sich die Bestimmung des Gesetzes auf die Vorbildung, wie sie nach dem Gesetze von 1882 sich gestaltet habe. Die Vorlage sei allerdings ein Act des Friedens. Die Regierung hoffe, daß dieser Act durch Annahme des Gesetzes Anerkennung finden werde.

Hierauf wurde die Debatte abgebrochen. Im Verlaufe der sich anschließenden persönlichen Bemerkungen erklärt v. Eynern, wenn Windthorst gemeint, die Mandatniederlegung Bennigsen's beweise, daß v. Eynern über v. Bennigsen in den kirchenpolitischen Fragen triumphire, so zeige das, daß Windthorst von den Motiven nichts wisse. Er habe die Fraktions-Sitzung, wo die Vorlage besprochen worden, nicht beigewohnt. Windthorst entgegnete, es sei ihm glaubwürdig mitgetheilt worden, die kulturkämpferische Mehrheit, deren hervorragendes Mitglied v. Eynern sei, habe sich im Dissens mit v. Bennigsen wegen der Vorlage befunden. (Fortf. morgen.)

rathen, daß Doktor Mantopf bei Adressierung des Inzerats die Vornamen der Brüder Mandel verwechselt hatte, was sehr leicht geschehen konnte, da der Eine Franz, der Andere Fritz hieß.

Betty brach in lautes Gelächter aus. „Da geschieht Dir ganz recht!“ höhnte sie. „An Deiner Nase bist Du ganz allein schuld. Das kommt von dem vielen Durste, über den ich mich schon fast den Mund wund und geredet habe. Mit jedem Tage wird Deine Nase schöner, und ich sehe es noch kommen, daß Du Dich gar nicht mehr damit öffentlich zeigen darfst. Es ist jetzt schon ein wahrer Skandal!“ „Kann ich dafür,“ brüllte Mandel, „daß ich meine Nase erfroren habe?“

„Erfroren, ja wohl, aber im Sommer!“ versetzte Betty trocken. „Das preisen die Späzen von den Dächern, daß Deine Nase im Weinberge gewachsen ist, und Du darfst Dich nicht wundern, wenn sich die Leute darüber lustig machen. Diese Veltion ist Dir ganz gesund.“

So gewagt es von Betty erscheinen mochte, dem wuthschneubenden Bruder jetzt auch noch mit dieser kühnen Moralphredigt zu kommen, so hatte dieser doch im Punkte des Durstes ein böses Gewissen, und ging seiner Schwester am liebsten aus dem Wege, wenn sie dieses Thema anfügte. Er war zwar nie betrunken, denn er konnte einen guten Stiefel vertragen, aber er fühlte, daß das Recht auf ihrer Seite war, wenn sie fortwährend auf die unausbleibliche Zerrüttung seiner Gesundheit hinwies, und so wenig er auch sonst der Mann war, der sich Vorschriften machen ließ, so setzte sie es dennoch durch, daß manche Flasche, welche ihm die gehorjame Dienerschaft aus dem reichgefüllten Weinkeller heraufholte, unentfaltet wieder in den kühlen Schooß der Erde zurückwanderte.

Er war daher, was seine rothe Nase betraf, der Schwester gegenüber gänzlich waffenlos und wünschte fast, ihr das boshafte Inzerat, welches seine wunde Stelle so empfindlich traf, gar nicht gezeigt zu haben, aber er hielt eine andere Waffe in Bereitschaft.

„War es das, was Du mir sagen wolltest?“ fragte Betty. „Ich wollte Dir eigentlich sagen,“ versetzte Mandel, „daß Du Dich nach einem andern Schachspieler umsehen müdest, denn diesen — hol' ihn der Hölle! — diesen Buddede werfe ich die Treppe hinunter, wenn er sich je wieder in meinem Hause blicken läßt. Verstanden?“

„Ja, du mein Himmel, was hat er denn verbrochen?“ fragte Betty ganz erstaunt.

„Er nahm sich gestern die Freiheit, um Cilla's Hand zu werben, und da ich ihn mit einem Korbe nach Hause schickte, so hat sich der Glende durch diesen nichtswürdigen Angriff auf meine Nase gerächt. Aber ich weiß schon, was ich thue,“ fügte er hinzu, indem er das Inzerat sammt dem Couvert in die Tasche steckte, „ich will doch sehen, ob man einen so läppischen dummen Jungen wirklich zum Bankdirektor macht!“

Taub gegen alle Einreden der Schwester, welche hoch und heilig schwur, daß Buddede einer so niederen Nachsucht gar nicht fähig sei, griff der Rentier nach Gut und Stod und stampfte zur Thür hinaus, um sich grabewegs nach dem Comptoir der Kreditbank zu begeben, wo der unglückliche junge Mann angestellt war.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Bennigsen hat in Folge von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der national-liberalen Fraktion über die Kirchenvorlage sein Mandat niedergelegt — so lautet ein Telegramm der Elberfelder Zig.

OPC. Berlin, 9. Juni. Der Reichstag hielt heute die hundertste Sitzung in dieser Session ab. Zwei prächtige Bouquets, von denen eins die in gelben Blumen ausgeführte Inschrift: „100“ trug, schmückten zur Feier dieses Jubiläums den Präsidiententhron. Zufälligerweise war diese Jubelfeier zugleich einer eigenen Angelegenheit des Reichstags gewidmet, nämlich der Frage des neuen Parlamentsgebäudes. Ein Nachtragsetat für 1883/84 stellt dafür 1 050 000 M. aus dem Reichstagsgebäudefonds als zweite Rate zur Verfügung. Nach Erledigung dieser Angelegenheit schritt das Haus zur Fortsetzung der Berathung des Etats für 1884/85 und beschäftigte sich zunächst mit dem Antrage, welchen der Abg. Vöngers zum Postetat wieder eingebracht hat, nachdem er am Schluß der vorigen Etatsberathung mit Stimmengleichheit abgelehnt worden war. Nach dem Antrage sollen an Sonn- und Feiertagen nur Briefe, Postkarten, Zeitungen und Eilboten sendungen befördert und Telegramme mit einem Aufschlag von 20 Pfg. belegt werden. Zur Begründung dieses Antrags führte Abg. Dr. Vöngers unter Berufung auf sachmännliche Autoritäten aus, daß im Post- und Telegraphendienst eine größere Sonntagsheiligung, wie Sonntagsruhe, durchaus notwendig sei und sich auch sehr wohl ermöglichen lasse. Staatssekretär Dr. Stephan stand principiell noch auf dem alten Standpunkte, wonach eine erhebliche Einschränkung des Dienstes an Sonn- und Feiertagen im Interesse des Verkehrs für undurchführbar hält, versichert aber, daß alles Mögliche geschehen sei, um der sich geltend machenden Strömung Rechnung zu tragen und die Postverwaltung in Beziehung auf Einschränkung des Sonntagsdienstes und Erleichterung ihrer Aufgaben bereits viel weiter gegangen sei, als andere Betriebs-, Verkehrs- und sonstige Verwaltungen. Ueber die Gesamtheit aller Maßregeln bei den verschiedenen Postämtern seien bis zum Herbst Berichte eingefordert. Sollten sich irgendwo Mängel zeigen, so sollten diese nach Möglichkeit ergänzt werden. Den Antrag bitte er abzulehnen, weil er zu scharf in das Verkehrsleben eingreifen würde. Die Postverwaltung glaubte, gegenüber den Wünschen und Majoritäten des Hauses, die seit Jahren in dieser Frage schwankend und wechselnd gewesen seien, die richtige Mitte inne zu halten. Der fortschrittliche Abg. Dr. Rees sympathisirte mit dem Antrage, weil er einen Anhaltspunkt für notwendig hielt, während Abg. Stöcker das Hauptgewicht auf die Sonntagsheiligung legte und die Durchführbarkeit des Vöngers'schen Antrags betonte. Dagegen versicherte Staatssekretär Dr. Stephan wiederholt, der Antrag sei undurchführbar, und behauptete, in keinem Lande Europas, mit Ausnahme von England, sei der Sonntagspostdienst so eingeschränkt, wie in Deutschland. Abg. Richter (Hagen) war zwar auch dafür, daß Arbeitern und Beamten die nöthige Ruhe gewährt werde, hielt aber das vorgeschlagene Mittel nicht für geeignet. — Die Abstimmung über den Antrag wird bei der dritten Lesung erfolgen. Eine sehr erregte Diskussion knüpfte sich dann an die Position: Pensionen. Richter (Hagen) brachte hier einen Fall zur Sprache, wonach ein Postkutscher aus Swinemünde auf einem Wege im Dienste verirrte, erkrankte, dann gelähmt und erblindete, in Folge dessen aus dem Postdienste entlassen sei und jetzt von der Post eine monatliche Pension von nur 6 M. beziehe. Postath Fischer bezeichnete die Darstellung als übertrieben; der betreffende Mann sei ein zu Botengängen engagierter 60-jähriger Arbeiter, der sich auf dem Wege durch Erkältung eine Krankheit und damit die Unfähigkeit zu solchen Botengängen zugezogen habe; einen gesetzlichen Anspruch auf Pension habe derselbe nicht. Staatssekretär Dr. Stephan machte dem Swinemünder Magistrat zum Vorwurf, daß er sich der Armenunterstützung in diesem Falle habe entziehen wollen. In der weiteren Diskussion war man allgemein der Meinung, daß die Postverwaltung mehr für den Mann hätte thun können, die Abgg. Richter und Ridert zogen aber den Reichstanzler und seine Fürsorge für die Armen, sowie das Unfallversicherungsgesetz in die Debatte und riefen dadurch den Unwillen, insbesondere des Abg. v. Kardorff, hervor, so daß die Diskussion schließlich in wenig schmeichelhafte Complimente ausartete, mit welchen Ridert und Kardorff sich gegenseitig bedachten. Ein Antrag des Abg. Richter, den Reichstanzler um eine Vorlage zu ersuchen, welche allen im Reichsdienst beschäftigten Arbeitern eine ausreichende Versicherung bei Unfällen im Dienst des Reichs zusichert, wurde schließlich auf Antrag des Abg. Dr. Windthorst unter großer Theilnahme an die Unfallversicherungskommission verwiesen. — Montag Fortsetzung.

CPC. Berlin, 9. Juni. Das Abgeordnetenhaus beriet heute die aus dem Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Verwaltungsgesetze. Das Organisationsgesetz war bald erledigt, die vom Herrenhause vorgenommene Aenderung, wonach der Regierungspräsident nicht allein einen Stellvertreter im Vorsteher des Bezirksausschusses, sondern überhaupt für alle Verbindungsstellen haben soll, wurde acceptirt. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bildet ferner die Thatfache, daß der Landrath bezw. Regierungspräsident in der Sache amtlich thätig gewesen ist, im Verwaltungsstreitverfahren keinen Grund zur Ablehnung desselben wegen Beforgnis der Befangenheit entnommen werden. Auch hier zeigte sich das Haus nachgiebig; nur fügte es auf Antrag des Abg. Dr. Brühl vor „amtlichen“ die Worte ein: „Innerhalb seiner Zuständigkeit geübt“. Weitere Aenderungen wurden mit den Herrenhausbeschlüssen nicht vorgenommen. Anders ging es dagegen mit dem Zuständigkeitsgesetz. Hier hat das Herrenhaus bekanntlich den § 13, welcher von der Befähigung der Wahl der Gemeindebeamten handelt, gestrichen. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses soll die Befähigung durch den Regierungspräsidenten erfolgen und nur

unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt werden können, falls der Bezirksausschuß die Zustimmung ablehnte, konnte dieselbe auf Antrag des Regierungspräsidenten durch den Minister des Innern ergänzt werden; der vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses gefasste Beschluß sollte endgültig sein. Abg. Dr. Brühl beantragte, den Paragraphen mit der Maßgabe wieder herzustellen, daß, wenn die Befähigung vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagt wird, dieselbe auf Antrag des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung vom Minister des Innern erteilt werden kann. Auf diese Weise wäre also die letzte Entscheidung auf alle Fälle in die Hände der Regierung gelegt. Namens der Conservativen erklärte Abgeordneter v. Heydebrandt und der Linken sich mit dem Antrage einverstanden, damit das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht werde, und sprach die Hoffnung aus, daß Herrenhaus und Regierung es nicht verantworten wollen, an diesem einen Paragraphen das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Minister v. Puttkamer äußerte zwar seine Freude, daß die Conservativen nur aus tatsächlichen Erwägungen für den Paragraphen, der nach seiner Ansicht im Interesse der Selbstverwaltungsthätigkeit selbst nicht empfehle, stimmen wollten; seine gewonnenen Ausführungen ließen aber absolut nicht erkennen, welche Stellung die Regierung schließlich zu dem Paragraphen einnehmen wird. Vielleicht wußte es der Minister selbst nicht. Die National-liberalen sprachen sich durch den Abg. Lauenstein, die Fortschrittler durch den Abg. Dirichlet für das Festhalten an ihren Beschlüssen in der Form des Brühl'schen Antrags aus, während Abg. v. Tiedemann (Vollst.) den Antrag Brühl beauerntwerth fand und darin eine Beschränkung der Krone sah. Diese auch im Herrenhause geäußerte Ansicht wurde von dem Abg. Dr. Windthorst gründlich widerlegt. Dieser zeigte, daß jetzt schon vielfach Gemeindebeamte der Befähigung nicht bedürften, ohne daß darin jemals die Verletzung eines Kronrechts gefunden worden sei, und daß es sich hier lediglich um einen informativischen Akt handle, wobei die letzte Entscheidung immer bei der Regierung stehe. Wenn etwas beschränkt würde, so sei es allein die bureaukratische Gewalt. Wer Lust habe, die Gesetze zu Fall zu bringen, müsse allerdings, nachdem die andern Instanzen versagten, eine höchste Instanz suchen, aber hoffentlich würden bei dieser auch Männer sein, die das Richtige vorzutragen verständen. Die Erörterungen des Herrenhauses haben weitere Nachgiebigkeit absolut unmöglich gemacht; denn wenn das gesagt werde, weil die Gesetze auch auf die Westprovinzen ausgedehnt werden sollen, könne man das absolute Befähigungsrecht nicht aufgeben, dann wisse man, wo die Gloden läuten. Er werde später Gelegenheit haben, über diese und andere Aenderungen mit den Herren abzurechnen. Jetzt erklärte v. Tiedemann, daß auch ihn die Erwägung der demnächstigen Ausdehnung der Gesetze auf die östlichen Provinzen gegen die Annahme des Antrags Brühl bestimme und er im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für die Herrenhausbeschlüsse sei. — Der Antrag Brühl wurde mit großer Majorität angenommen, und zur allgemeinen Erörterung des Hauses stimmten nur 5 oder 6 freikonservative Freunde des Herrn v. Tiedemann dagegen, obgleich dieser angekündigt hatte, die ganze Partei würde sich ablehnend verhalten. Weitere Abweichungen von den Herrenhausbeschlüssen wurden nicht beliebt. Danach wurde die Canalvorlage nach erheblicher Diskussion, wobei die Redner zudem wegen der im Hause herrschenden Unruhe kaum ihr eigenes Wort verstehen konnten, in dritter Lesung angenommen. Schließlich erledigte das Haus noch in dritter Berathung die Gesetzentwürfe, betr. die Befugnisse der Stromverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen und betr. die Aufhebung der Ufer-, Wart- und Segungsordnung für Schiffe.

Die Commission des Herrenhauses für communale Angelegenheiten hat den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetz-Entwurf betr. die Erhebung einer Hundesteuer in zwei Punkten amendirt. Zunächst soll die Bestimmung, daß die Steuer von den „Militairhunden“ zur Verwendung für militärische Wohlthätigkeitszwecke an die Militärbefehden abzuführen sei, wieder hergestellt werden. Ferner ist der Beschluß, daß die Steuer-Erträge in die Gemeindecassen fließen sollen, für die städtischen Gemeinden acceptirt; dagegen sollen die Erträge aus den ländlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken in die Kreis-Communcalcassen fließen. Bei der Beschlußfassung der Kreisvertretung über die Verwendung derselben sollen die Abgeordneten der Städte ausschließen. Nur die Erträge der durch Beschluß der Kreisvertretung erhöhten Steuererträge sollen in allen Fällen in die Gemeindecassen fließen. Es ist noch zweifelhaft, ob die Vorlage auch nun im Herrenhause zur Erledigung kommen wird.

Berlin, 10. Febr. In seiner heutigen Fraktions-Sitzung verwarf das Centrum die kirchenpolitische Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt. — Laut dem der Beschwerde-Commission der Centrumsfraktion zugegangenen Material stellte sich zu Anfang des laufenden Jahres die Zahl der verwaisten Pfarreien in den Erzbischofen und Diöcesen:

Röln . . .	auf 271	Ermland . .	auf 27
Posen . . .	165	Kulm . . .	41
Breslau . .	159	Polen . . .	41
Trier . . .	205	Limburg . .	42
Freiburg . .	28	Donaubrunn .	32
(Hohenjoller)		Süddeutsche .	29
Münster . .	133		
Paderborn .	115		

Summa 1288 verwaiste Pfarreien.

Wie wir gestern mittheilten, ist die Zahl der Pfarreien ohne Pfarrer in der Erzbischofe Köln bis heute schon auf 282 gestiegen.

Herr v. Schlözer tritt nach dem 15. Juli aus klimatischen Rücksichten den bei dem diplomatischen Corps der ewigen Stadt üblichen dreimonatlichen Urlaub an, um mit Eintritt der kühleren Jahreszeit wieder dorthin zurückzukehren.

Rede betr. die An Sprache bei

Ich frage objectiven Ber zum Beispiel Minister im Namen von Volkes, sondern zu erhalten polnischen der polnisch brauchten, sie könnten dies verlangen Kreisgutsbesitzer Wer führung ausgeprochen spruch steht, objectiven Ber um den es sich gionsunterricht noch in der A sich darum n seines Bezirks Sprache auch Widerpruch j den Herr Min den vertritt, im Schooße d dann muß ich schlechter Tzo fionen der Po wohl richtig g Religionsunter hätte, wenn erstattet würd Beunruhigung Thranen der Zehn eine a geht in de Wenn die Leu reifen lassen, und dem Cleu verstanden hal digung ihrer troßdem sie b Linie zu g gehört wird, sie sich nicht b Widersehlische und auch fern mögen und si gegen dieses f an die Stufen aber nicht der sind, Gehör g raffiniertes M von der Pol. Wenn diese l polnische Bev wenn sie saar, deutschen Reli ist das nicht? (Sehr wahr! bisherige Auf Verhalten der geben, die Be präbivalvorw wo der Pfar eingeführt ist, kann es in di Diese Frage b delt es sich b rechtliches R aber noch ob welchen Nuge einer solchen unterrichts, Deutschen! diesem Zwede lung unserer krüppelung, n Zeit zu einen Wir wissen j regeln steht, beflagten, kö daß nunmehr eit entgegen e n f r e m d e licher wirken, von dem Kin jeht jeden ge der, welche n nachlässig, o der Volkschü drei Jahren ligionsunterri Wenn nun d des Herzens stört, welches das Kind dat tischen Hauses gogen, und a thun haben, Confirma

ver sagt werden
mum ablehnte,
säbenten durch
er vom Regie-
sausschusses ge-
Dr. Brühl be-
wieder herzu-
ungspräsidenten
igt wird, dieselbe
r Gemeindever-
werden kann.
eudung auf alle
Namens der
Heidebrandt
nden, damit das
de, und sprach
ierung es nicht
phen das ganze
amer äußerte
aus tatsächlichen
seiner Ansicht
st sich nicht em-
Ausführungen
stellung die Re-
nnehmen wird.
Die National-
te in, die Fort-
s Festhalten am
Antrags aus-
n Antrag Brühl
tung der Krone
sicht wurde von
berlegt. Dieser
der Bestätigung
Berlegung eines
ch hier lediglich
te Entscheidung
schränkt würde.
Wer Lust habe,
gs, nach: dem die
uz suchen, aber
n, die das Rich-
en des Herren-
möglich gemacht;
e auch auf die
e man das ab-
nisse man wo-
eit haben, über
en abzurechnen.
die Erwägung
uf die östlichen
Brühl bestimme
es Gefeges für
Brühl wurde
allgemeine Ge-
freikonservative
schon dieser an-
ablehnend ver-
hausbeschlüssen
alvorlage nach-
n wegen der im
Wort verfehen
stlich erlebte
entwürfe, betr.
den Ueberbe-
Ausführung der
ien.
ies für com-
geordnetenhanse
einer Hund-
den" zur Bestim-
h unden" zur
zwecke an die
estellt werden.
ge in die Ge-
emeinden accep-
Communalcasse
retung über die
n der Städte-
uß der Kreis-
ällen in die
ob die Vorlage
men wird.
rationsföhung
rlage in ihrer
ommission der
te sich zu An-
nisten Pfarreien
uf 27
" 41
" 41
" 42
" 42
" 32
" 29
e Pfarreien.
der Pfarreien
schon auf 282
15. Juli aus
an Corps der
an, um mit
thm zurückzu-

Rede des Abg. Dr. v. Stabrowski, betr. die Anwendung der deutschen bzw. der polnischen Sprache bei dem Religionsunterricht in den Volksschulen der Provinz Posen.

(Aus der Sitzung vom 4. Juni.)
(Schluß.)

Ich frage den Herrn Minister, ob ein Herr Zug eines objectiven Berichtes fähig sein kann? Was thut der Herr zum Beispiel vor ein paar Wochen? Troßdem der Herr Minister im März gesagt hat, es handle sich bei den Maßnahmen von 1873 nicht um die Verdeutschung des polnischen Volkes, sondern auch um die Muttersprache aufrecht zu erhalten, so verfügt dieser Herr den Lehrern, den polnischen Kindern zu sagen, daß sie an dem Unterricht der polnischen Sprache nicht Theil zu nehmen brauchen, es soll kein Zwang hierbei angewendet werden, sie könnten sich selbst dispensiren, und es brauchen dies Verlangen die Eltern nicht mal zu stellen. Wenn ein Kreisinspecteur eine solche geradezu demoralisierende Verfügung erläßt, die doch jedenfalls mit der ausdrücklich ausgesprochenen Absicht des Herrn Ministers im Widerspruch steht, erlassen kann, wie kann man von dem auf einen objectiven Bericht rechnen? In dem Regierungsbezirk Posen, um den es sich in diesem Augenblicke handelt, ist der Religionsunterricht in den untersten Stufen allerdings zum Theil noch in der Muttersprache geblieben, aber Herr Zug kümmert sich darum nicht und verfügt ganz einfach für die Schulen seines Bezirkes, den Religionsunterricht in der deutschen Sprache auch in der untersten Stufe, also ebenfalls im Widerspruch selbst mit der Verfügung vom 7. April. Wenn der Herr Minister uns auf den Weg der einzelnen Beschwerden vertritt, die dann auf solche Berichte gestellt sind und im Schooße der Posener Regierung entschieden werden sollen, dann muß ich einfach sagen, es ist das ein schwacher und ein schlechter Trost, auf den die „Pos. Ztg.“, die mit den Intentionen der Posener Regierung wohl vertraut ist, ihre Antwort wohl richtig gegeben hat. Was die Einführung des deutschen Religionsunterrichts in den polnischen Volksschulen anbelangt, so hätte, wenn dem Herrn Minister wirklich richtige Berichte erstattet würden, man doch auch von der allgemeinen großen Beunruhigung der Gemüther berichten müssen. Nicht einzeln Tränen der Mütter oder Verwünschungen der Väter, sondern eine allgemeine, tiefe und dumpfe Gährung geht in dem Augenblicke durch das ganze Land. Wenn die Leute sich nicht zu thätlichen Widersehtigkeiten hinreizen lassen, so ist das in erster Reihe der polnischen Presse und dem Clerus zu verdanken, welche hier ihre Pflicht wohl verstanden haben, welche allerdings die Eltern zur Vertheidigung ihrer natürlichen, heiligen Rechte aufgefordert, aber trotzdem sie beschworen haben, nicht über die gesetzliche Linie zu gehen. Von dieser Stelle, die im Lande wohl gehört wird, muß auch ich meine Landsteute ansehen, daß sie sich nicht durch Provocationen zu irgend welchen thätlichen Widersehtigkeiten der Behörde gegenüber hinreizen lassen, und auch fernerhin nicht die gesetzliche Bahn verlassen. Sie mögen und sie müssen ihre Pflicht treu erfüllen, sie müssen gegen dieses schreiende Unrecht ihre Kinder vertheidigen, bis an die Stufen des Thrones gehen, wenn es nöthig sein sollte, aber nicht den Provocationen, die jetzt in Posen im Werke sind, Gehör geben. Denn es wird durch ein nichtswürdiges, raffiniertes Mittel der Posener deutschen Presse, namentlich von der „Pos. Ztg.“ direct die polnische Bevölkerung provoziert. Wenn diese Zeitung sich nicht entblödet zu sagen, daß die polnische Bevölkerung mit solcher Verfügung zufrieden ist, wenn sie sagt, daß es in den Schulen glatt abgehe und mit dem deutschen Religionsunterrichte sich sehr schön machen wird, so ist das nichts anderes, als eine Provocation zu Unruhen. (Sehr wahr! Sehr richtig! bei den Polen.) Gerade diese bisherige Ruhe der polnischen Bevölkerung, dieses gesetzmäßige Verhalten derselben muß dem Herrn Minister Veranlassung geben, die Verfügung der Posener Regierung und die Oberpräsidialverordnung von 1873 pure aufzuheben und überall, wo der Religionsunterricht in einer so illoyalen Weise, wie in Posen und den bezeichneten Kreisen, in der deutschen Sprache eingeführt ist, ungesäumt aufzuheben. Meiner Ansicht nach kann es in dieser Frage wahrlich nicht auf Berichte ankommen. Diese Frage muß prinzipiell entschieden werden. Worum handelt es sich denn? Wir haben ein klares, positives, völkerrechtliches Recht auf unserer Seite. Es handelt sich hier aber noch obendrein um das ewige Heil der Kinder! Denn welchen Nutzen verspricht sich die königliche Regierung von einer solchen Maßregel? Ein paar Stunden des Religionsunterrichts, also eine Gelegenheit mehr zur Dressur im Deutschen! Der ganze Unterricht dient ja einzig und allein diesem Zwecke, und zwar auf Kosten der geistigen Entwicklung unserer Bevölkerung, eine Entwicklung — nein, Verkrüppelung, welche leider eine blühende Provinz mit der Zeit zu einem preussischen Felsland machen wird. (Sehr wahr!) Wir wissen ja, daß dies im Hintergrunde aller dieser Maßregeln steht, aber bei solchen Maßregeln, wie die von uns beflagten, können wir keine Worte finden für den Schmerz, daß nunmehr das Kind einer religiösen Gleichgiltigkeit entgegengeschoben, ja der Religion u. seiner Kirche entfremdet wird! Der Unterricht kann doch nicht ersprißlicher wirken, wenn er in einer Sprache erteilt wird, welche von dem Kinde nicht vollumfänglich beherrscht wird und so frage ich jetzt jeden gerechten Mann, ob er annehmen kann, daß Kinder, welche meist aus ärmlichen Verhältnissen, geistig vernachlässigt, ohne je ein deutsches Wort gehört zu haben, in der Volksschule die Ginen sofort, die Anderen in zwei oder drei Jahren soweit gebracht werden können, daß sie den Religionsunterricht in deutscher Sprache mit Nutzen empfangen? Wenn nun dazu jetzt die Schule sich in das innerste Gebiet des Herzens verdrängend drängt, wenn die Schule das Gebet stört, welches das Kind von seiner Mutter gelernt hat, wird das Kind dadurch nicht von dem religiösen Leben des elterlichen Hauses entfremdet? Jetzt frage ich aber alle Pädagogen, und alle die, die mit der Erziehung der Kinder zu thun haben, wie soll nun der Communion- oder Confirmandenunterricht ersprißlich in dieser

Lage wirken können? Dieser muß sich ja auf dem Religionsunterricht der Schule aufbauen, also wenn das Kind in den Communionunterricht, der polnisch erteilt wird, tritt, so muß es, so schlecht, wie es bei einem Religionsunterricht in einer fremden Sprache nur möglich ist, noch dazu die ganze Ausdrucksweise des Katholizismus lernen. Der Geistliche kann in der kurzen Zeit, die zur Vorbereitung zu diesem Zweck ihm gelassen ist, die Schwierigkeiten, die sich ihm hierbei bieten, nicht überwinden, er kann diese Vorbereitung nur kümmerlich und äußerlich zu Stande bringen, und so haben sie, da die ersten Eindrücke die wichtigsten für die ganze Lebensrichtung des Menschen sind, einen Namenschriften mehr. Wenn man nun bedenkt, daß das Kind auch keine polnischen Kirchenglieder mehr in der Schule lernen kann, in die Kirche kommt, wo das gottesdienstliche Leben in der Muttersprache in den Kirchengliedern es ansprechen soll und nicht misslingen verheißt, so wird es theilnahmlos dasitzen, wird sich in der Kirche bald langweilen und gewiß mit der Zeit seiner Kirche und seiner Religion sich entfremden. Wird damit aber im Sinne Sr. Majestät gehandelt? — Die Rücksichtslosigkeit dieser Maßregel tritt aber in einem um so größeren Lichte hervor, als diese Verfügung getroffen worden ist, während der Oberhirte der Diocese in der Verantwortung steht. Diese Verfügung ist aber schon an und für sich ein schwerer Eingriff in das verfassungsmäßige Recht der Kirche, wie es in Betreff der Frage des Religionsunterrichts der Artikel 24 der Verfassung uns gewährt. Ich verweise auf Rönne's neueste Auflage Band 2, Seite 474, wo dieser Staatsrechtslehrer, auf dessen Autorität sich alle Herren gern berufen, hervorhebt, daß die Regierung bei Ausübung ihrer Competenz den Einfluß stets berücksichtigen soll, welcher bei den römisch-katholischen Schulsachen dem Bischof zugehört, und verfassungsmäßig zusteht. Derselbe Einfluß bleibt ihnen auf den katholischen Religionsunterricht der öffentlichen Schulen und bei Anstellung der Lehrer vorbehalten. Die Frage des Religionsunterrichts interessiert ja doch in eminentem Sinne die Kirche. Sie ist nicht bloß eine pädagogische, sondern auch eine kirchliche, wenn also die Leitung des Religionsunterrichts der Kirche zugestanden wird, so gehört doch zur Leitung unabweisbar die Frage der Unterrichtsmittel, der Sprache, der Unterrichtsbücher. Der Herr Erzbischof hat dem Religionslehrer am Gymnasium die missio canonica in der deutschen Sprache für die polnischen Schüler bloß für die oberen Classen gewährt. Daraus geht klar hervor, daß er für den Religionsunterricht in der Volksschule den Lehrern die missio canonica (kirchliche Vollmacht zur Ertheilung des Religionsunterrichts) nicht gegeben hat, und Rönne gibt ja doch zu, daß der Staat der Kirche das Recht der Ertheilung den Lehrern der missio canonica zugesteht. Man bringt also das Gewissen der Lehrer in einen schweren Conflict; Männer, die genug schon unter diesem System leiden und genug schon vielfach in Bedrängniß durch dasselbe kommen, müssen noch mit ihrem Gewissen in einen solchen Conflict in dieser Frage gerathen! Ich erinnere den Herrn Minister an das, was sein College in Ungarn, Herr v. Tisza, auf einen Antrag auf Einführung der ungarischen Unterrichtssprache für die deutschen Ungarn geantwortet hat, „daß beiße mehr verlangen, als wozu der Staat berechtigt sei.“ Sämtliche deutsche Zeitungen nannten auch dieses Verlangen eine brutale — das ist der Ausdruck — Verletzung der heiligen religiösen und nationalen Rechte und Gesetze der Deutschen. Wenn jetzt die Regierungsverfügung selbst in der Volksschule den polnischen Religionsunterricht in dieser Weise fast ganz aufhebt oder beschränkt; ist das nicht eine schwerste Verletzung unserer nationalen Gefühle und Rechte, die wir keine Anstöße, sondern auf heimischem Boden leben? — Unsere Rechte haben wir ja so oft Ihnen hier erklärt; ich werde die Frage nicht von diesem Standpunkt heute erörtern — um nicht Gelegenheit zu geben, diese Frage auf Abwege zu bringen, und auf diese Weise in der Diskussion sie zu verunkeln. Die Rechtsbasis des Völkerrechts, der Verträge und der königlichen Versprechungen halten wir entschieden aufrecht, weisen aber obendrein auf die religiöse Bedeutung dieser Frage. Der Herr Minister hält uns unsere Sonderbestrebungen vor. — Ist aber eine solche Verfügung nicht geeignet, gerade die Klust weiter zu reißen zwischen beiden Nationalitäten? (Sehr richtig! im Centrum und bei den Polen.) Ist eine solche Verfügung nicht geradezu geeignet, daß sie schüren und das geistliche Zusammenwirken der Deutschen mit den Polen, wie es jetzt auf vielen Gebieten des öffentlichen und materiellen Wohles im Großherzogthum Posen sich kundgibt, wieder zu stören und zu gefährden? (Sehr richtig.) Ich weiß, daß der Herr Minister sich nicht bange machen läßt durch einen Hinweis auf die unterirdischen Elemente, welche die ganze christliche und staatliche Ordnung bedrohen. Aber wer Ohren hat, hört das dumpfe Rollen des herannahenden Gewitters und der einzelnen Blitze in einzelnen Ländern weisen darauf hin, daß sich ein Sturm gegen die ganze staatliche und christliche Ordnung vorbereitet. Will man dem entgegen den festesten Damm, die Religiosität, in den Herzen der Kinder schwächen und wird man ihn durch Unterricht in einer fremden Sprache stärken? Ich frage die Herren: worum handelt es sich in dieser Frage? Doch einzig und allein um die Kleinen, von denen der Heiland gesagt hat: „Wehret den Kleinen nicht den Zutritt zu mir.“ Erleichtert man den Kleinen den Zutritt zu ihrem Heilande in einer fremden Sprache? erleichtert man ihnen die Kenntniß seiner trostreichen Wahrheiten und seiner heiligen Gebote in einer fremden Sprache? befestigt man besser in einer fremden Sprache im Kinde die Liebe zu Gott und zum Nächsten? befestigt man den Weg, die Mittel zu seinem ewigen Heil und Glück in einer fremden Sprache? (Sehr gut! Bravo.) Diese Frage hat der Herr Minister in der Hand, und es ist eine schwerwiegende Verantwortung, die in diesem Augenblicke auf dem Herrn Minister lastet. (Bewegung.) Es handelt sich vielleicht um Tausende von Seelen, die durch solche Behandlung des Religionsunterrichts geradezu gefährdet werden, und es hat mit vollem Recht ein Deutscher zu mir gesagt, als er über diese Verfügung zu mir sprach, es hätte ihn diese Verfügung schmerzlicher berührt, als wo die Rosen zu den Communionstischen die Unken schleppten, denn diese waren Männer und hatten die Wahl zwischen Martyrium und Sa-

trilegium, hier aber schleppt der Schulzwang die Kinder in einen Religionsunterricht, der sie gleichgiltig lassen muß, der sie in einen Zwiespalt mit dem religiösen Leben im Hause bringt, der sie das Gebet der Mutter vergessen läßt, der sie in Zwiespalt mit dem gottesdienstlichen Leben der Kirche bringt, und dadurch direct das Seelenheil der Kinder gefährdet. (Bravo! im Centrum.) Herr Minister, vergehen Sie, wenn ich in einer so ungewöhnlichen Angelegenheit auch einen ungewöhnlichen Appell an Sie richte, und in einer für uns so garten und theuren Sache eine auch für Sie garte und theuere Saite berühre. Sie stehen, Herr Minister, mit am Ruder eines Staates auf dem Glanzpunkt seiner Macht. Dieser Staat hat aber auch einst seine trüben Tage gehabt. Wenn Sie, Herr Minister, in jenen Tagen damals gelebt hätten, wenn man damals Ihr Kind gezwungen hätte, in einen Religionsunterricht, in welchem die großen Wahrheiten, welche die Richtschnur im Leben und den Weg zum Himmel Ihrem Kinde weisen sollen, diese Wahrheiten in einer fremden, das Verständniß erschwerenden Sprache ihm gelehrt würden und nicht in den Lauten, in welchen es von der Mutter Gott zu ehren und die Eltern zu lieben gelernt hatte — welche Gefühle würden da Ihre Brust bewegen? (Bewegung.) Herr Minister, schließen Sie daraus auf die Gefühle, welche in diesem Augenblicke die ganze polnische Bevölkerung und vielleicht auch alle christlichen und gerechten Herzen bewegen — (Sehr wahr! im Centrum und bei den Polen.) — die ganze polnische Bevölkerung, welche in banger Erwartung in diesem Augenblicke geistig von Ihnen steht. Herr Minister, thuen Sie, was wahrhaft gerecht und was wahrhaft staatsmännisch ist: heben Sie die unseligen Verfügungen einfach auf! (Beifälliger Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 11. Juni. Ein 20jähriger Bursche von hier machte sich an den letzten Abenden und Nachts das Vergnügen die Bewohnerschaft vor dem Hammthore durch fortwährendes Schießen in Angst zu setzen. Heute wurde der Schütze von der Polizei ermittelt und das benutzte Doppelrevolver ihm confiscirt. Das Uebrige kommt noch, wie Herr v. Kardorff sagt.

Neuß, 11. Juni. Dem 10 u. 14 M. von hier nach Köln abfahrenden Personenzuge passirte heute kurz vor Einlaufen in den hiesigen Bahnhof ein großes Mißgeschick, das leicht die schrecklichsten Folgen hätte haben können. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise entgleiste der Tender des Zuges und mit ihm die folgenden 4 Wagen. Dieselben wurden auf die Nebengeleise geschleudert, wodurch die Schienen aufgerissen wurden und der Verkehr wahrscheinlich bis Morgen nur auf einem Geleise vermittelt werden kann. Der Gepäckwagen und ein an diesen sich anschließender Wagen III. Classe waren schrecklich zugerichtet; aus den Trümmern des ersteren wurde der Zugführer hervorgeholt, welcher aber glücklicherweise mit dem bloßen Schrecken davon gekommen ist. Der andere Wagen war leer. Der Locomotivführer, welcher die Gefahr gleich bemerkt hatte, gab sofort Contrebampf, brachte so den Zug zum Stehen und erhielt auch die Maschine im Geleise.

Neußheim, 11. Juni. Eine Gesellschaft von Neuhäusern, die gestern hierhin einen Ausflug gemacht hatten, wurden von 3 fremden Burschen, die von der andern Rheinseite herüber gekommen waren, in unangenehmer Weise belästigt. Einer der Fremden ging sogar zu Thätlichkeiten über und verlegte einem der Neuhäuser ganz unvermuthet einen blutigen Schlag auf den Kopf. Als die Freunde des Geschlagenen sahen, daß es wahrscheinlich von vornherein auf Scandal abgesehen sei, machten sie vernünftiger Weise nicht viel Federlesens und spebieten die rechtschneimlichen Burschen auf die Straße. Ganz sanft war dies allerdings nicht zu bewerkstelligen.

St. Tönis, 9. Juni. Eine Schredenskunde durchläuft soeben unsern Ort. Ein Brudermord hat stattgefunden. Nachdem zwei Brüder heute Morgen bei einer Privatfestlichkeit tapfer dem Brantwein zugesprochen, geriethen dieselben in Streit, der die Gemüther, wie man dem „Düss. Vbl.“ schreibt, so erhitzte, daß der eine nach Hause lief, einen Revolver holte und den andern niederschloß. Die Kugel drang in den Hals durch Speise- und Luftröhre, verletzte die Halsvene und führte innerhalb 5 Minuten den Tod herbei. Der Thäter ist mit seiner Mutter, die den Streit noch geschürt haben „ll. flüchtig. — Heute Morgen entstand in der Scheune des Oekonomens Vorhag Feuer. Dasselbe verbreitete sich so schnell, daß innerhalb 40 Minuten Scheune und sämtliche Stallungen ein Raub der Flammen wurden.

Herdingen, 8. Juni. Der in Oppum wohnende frühere Schlosserjunge, gegenwärtige Tagelöhner Johann Kemptes, aus Willig gebürtig, hat, laut der Niederrh. Volkstz., heute Morgen seine allenthalben als brav und fleißig geschilderte Frau durch eine erhebliche Anzahl Weibhiebe getödtet. Nach der That begab sich der Kemptes in der Richtung nach Fischeln auf die Flucht, wurde aber von Nachbarn verfolgt und in einem mit Wasser und Morast gefüllten Graben, in welchem er sich zu ertränken versuchte, ergriffen und nach Vordum transportirt. Heute Vormittag wurde er in's hiesige Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert und heute Nachmittag nach Ankunft des Staatsanwalts aus Düsseldorf gefesselt nach Oppum transportirt, um der Obduction der Leiche beizuwohnen. Der Verbrecher ist als arbeitsföhn, roh und jähzornig bekannt, und ist kürzlich erst nach Verbüßung einer zweijährigen Gefängnißstrafe, welche er sich wegen Diebstahls zugezogen, aus der Gefangenschaft entlassen worden. Die arme ermordete Frau hat sich mit ihren fünf unermöglichten Kindern bisher redlich durchgeschlagen.

Amliches.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landgerichts-Rath a. D. Böttinghaus zu Nieder-Breisig im Kreise Altheimer, bisher zu Essen, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, sowie dem Postverwalter a. D. Derden zu Greven im Kreise Münster den königlichen Kronen-Orden vierter Classe zu verleihen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 11. Juni. (Amtliche Notierungen der Handelsmakler.) Weizen fester; hies. eff. M. 20.50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Juli 19.90 bez., 19.90 B., 19.85 B., per Nov. 20.55—20.60 bez., 20.60 B., 20.55 B.

Roggen fester; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 14.85 bez., 14.90 B., 14.85 B., per Nov. 15.55 bez., 15.60 B., 15.55 B. Hafer ohne Saft per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B. Mühl fester; per 50 Kil. mit Saft in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. 31.60 bez., 31.70 B., 31.50 B. Die Notierung von Weizen per Juli vom 9. Juni mußte heißen 19.85—80 bez. und B. und 19.85 B.

(Landmarkt.) Weizen M. 19.75—20.75; Roggen 12.75—14.75; Gerste 12.50—14.50; Hafer 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität per 100 Kil. zu hundert Knapp.

Berlin, 11. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 187.50 bez., Sept.-Okt. 195.75 bez., Roggen per Juni-Juli M. 148.25 bez., Sept.-Okt. 151.25 bez., Hafer per Juni-Juli M. 131.— bz., Sept.-Okt. 137.25 bez., Mühl loco M. 73.50 bez., per Juni 74.— bez., Sept.-Okt. 60.80 bez., Spiritus loco M. 57.60 bez., Juni-Juli 57.30 bez., Aug.-Sept. 58.— bez.

Stettin, 11. Juni. Weizen per Juni-Juli 193.50, Juli-Aug. 194.00, Sept.-Okt. 197.50 M. Roggen per Juni-Juli 145.—, Juli-Aug. 146.—, Sept.-Okt. 149.50 M. Mühl per Juni 69.50, Sept.-Okt. 60.50 M. Spiritus loco 56.90, per Juni-Juli 56.40, Aug.-Sept. 57.00, S. pt. Oct. 56.— M. Petroleum loco 8.—.

Breslau, 11. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 56.20, Aug.-Sept. 56.30, Sept.-Okt. 54.00. Weizen p. Juni M. 189.—, Roggen p. Juni M. 144.00, Juli-Juli M. 144.—, S. pt. Oct. 150.00. Mühl per Juni M. 73.00, Juli-Juli 73.—, Sept.-Okt. M. 60.60.

Magdeburg, 9. Juni. Kartoffelspirituss fest. Loco ohne Saft M. 56.90—57.40 B., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 55.—, Juni 58.— nom., Juli 58.75 nom., Aug. 59.25 nom., Sept. 59.75 nom. per 100 Liter à 100 Pct. — Mühlspirituss fest. Loco M. 56.75, per Aug.-Okt. 57 B.

Lüttich, 11. Juni. Weizen frs. 23.00—25.00. Roggen frs. 17.50—18.00. Gerste frs. 17.—21.—. Hafer frs. 17.00—19.—.

Antwerpen, 11. Juni. Petroleum fest. Plant disp. frs. 18.— bez., 18.25 B., per Juli 18.25 bez., 1.—50 B., per Sept.— bez., 19.75 B., per Sept.-Dec.— bez., 2.—25 B.—. Americ. Schmalz Marke Wilcox 137.50 frs. per 100 Kg. Americ. Speck long disp. frs. 126.—, short disp. 136.—. Americ. Schweineschmalz frs. 104.—. Americ. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25.75. Woll-Lump 280 B. Kurz Köln 123.30.

Paris, 11. Juni. Mehl 9 Marken p. Juni 58.50, do. Juli-Aug. 59.50, do. Sept.-Dec. 61.50. Weizen p. Juni 27.25, Juli-Aug. 27.30, Sept.-Dec. 27.90. Roggen p. Juni 16.75, Juli-Aug. 17.25, Sept.-Dec. 18.75. Mühl p. Juni 101.25, Juli-Aug. 82.75, Sept.-Dec. 76.50. Spiritus p. Juni 52.—, Juli-Aug. 52.75, Sept.-Dec. 52.25. Weißer Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. 60.25.

Sull, 9. Juni. Reind loco 19 sh. 4 1/2 d., Brs. 19 sh. 9—10 1/2 d., Juni-Aug. 20 sh. Sept.-Dec. 20 sh. 6 d., Cottonöl loco 28 sh. 1 1/2 d. in Fässern vom Mittelmeer.

Liverpool, 11. Juni. Baumwolle gedrückt. Umsatz 7000 B., Zufuhr — B.

London, 9. Juni. Schwimmende Weizenladungen, angekommen, 2, zum Verkauf angeboten 6 Cargos.

New-York, 9. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, Wechsel p. London (Gold) 4.85 1/2, Syroc. f. d. Anleihe 108 1/2, Erie-Eisenbahn 37 1/2, Baumwolle in New-York 10 1/2, do. in New-Orleans 10, Petrol. in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rother Winterweizen 1.23 1/2, Mais (old mixed) 66 1/2, Hav.-Zucker 6 1/2, Kaffee Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 10 1/2, Getreide-Fracht 2 1/4, Baumwoll-Zufuhr 4000, Ausfuhr n. Großbr. 5000 do. n. dem Kontinent 2000 B.

Viehmärkte.

Köln, 8. Juni. Auf dem heutigen kleinen Viehmarkt waren aufgetrieben: 88 Schafe; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 76, 2da 70, 3da 65, 275 Kälber; Preis per 100 Pfd. 1ma M. 60, 2da 50, 3da 45.

Köln, 11. Juni. Auf dem heutigen großen Viehmarkt waren aufgetrieben: 275 Ochsen, 19 Stiere, 44 Kühe und Rinder, 234 Schweine. Preis per 100 Pfd.: Ochsen 1ma M. 73, 2da 67.50, 3da 60; Stiere 1ma M. 63, 2da 60, 3da 50; Kühe und Rinder 1ma M. 66, 2da 60, 3da 50; Schweine 1ma M. 53, 2da 51, 3da 48. Ochsenhäute 44—46, Kuhhäute 32—34, Fett 36—38 Pfg. per Pfd.

Letzte Post.

Berlin, 11. Juni. Im Reichstag theilt der Präsident die Mandats-Niederlegung v. Bennigsen's mit. Das Haus genehmigte hierauf in zweiter Verathung den Rest des Post-Etats und den Etat der Reichsdruckerei. Beim Etat des Reichs-Schatzamtes befragt Kardorff, daß der bimetalistische Antrag in dieser Session nicht mehr beraten werde. Bundes-Commissar Schraut sagt: Seit der letzten Münzdebatte sei kein Moment eingetreten, welches die Regierung zum Aufgeben des bisherigen Standpunktes veranlassen könnte. Vamberger lobt die reine Goldwährung und dankt der Regierung für ihre bisherige Haltung.

Berlin, 11. Juni. Ueber die Gründe, welche v. Bennigsen zur Niederlegung seines Land- und Reichstags-Mandates veranlaßt haben, meldet die „R. Btg.“:

„Die Meinungsverschiedenheiten, welche innerhalb der national-liberalen Fraktion in betreff der Verwaltungsreform herrschten, hatten ihn schon sehr verstimmt; den eigentlichen Anstoß zu seiner Entschcheidung aber gab der Mangel an Uebereinstimmung in der Auffassung der kirchenpolitischen Vorlage, welche der größte Theil der Fraktion zu verwerfen entschlossen war, während nur etwa ein Sechstel für Amendirung der Vorlage eintrat. Dem Abg. v. Benda hatte Herr v. Bennigsen sein Vorhaben, beide Mandate niederzulegen, mitgetheilt; die Vorstellungen des Freundes, ihn davon zurückzubringen, blieben erfolglos. Die Nachricht bildet das Ereigniß des Tages; selbst das Interesse an den kirchenpolitischen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses trat dahinter zurück.“ (Wo bleiben nun „die um Bennigsen?“)

Hannover, 11. Juni. Der Hannover'sche Courier schreibt: „v. Bennigsen hat gestern den Präsidenten des Reichstages und des Abgeordnetenhauses seinen Austritt aus beiden parlamentarischen Körperschaften angemeldet. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund zu dem eben so bedeutamen wie beklagenswerthen Vorgang einerseits in den Wirren der innern Verhältnisse überhaupt, andererseits aber besonders in den Ansichten v. Bennigsen's über die kirchenpolitische Vorlage finden, die in der vorberatenden Sitzung der Partei von denen der Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen abwichen.“

Fahrplan vom 1. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuf nach:

Köln: 7.46, 10.14, 11.53, 1.20, 1.53, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Neuf nach Köln: 7.56, 10.24, 12.4, 2.3, 6.45, 9.35.
Von Dormagen nach Köln: 8.9, 10.36, 12.17, 2.16, 6.58, 9.48.
Von Borsingen nach Köln: 8.20, 10.46, 12.28, 2.26, 4.21, 7.9, 9.58.
Von Langerich nach Köln: 8.31, 10.56, 12.39, 2.36, 7.20, 10.9.
Von Nippes nach Köln: 8.40, 11.6, 12.49, 2.46, 7.30.
Dierath: 7.—, 10.8, 12.44, 3.48, 6.28, 8.11, 9.27, 11.20.
Oppum: 7.—, 10.8, 12.44, 2.27, 3.48, 6.28, 8.11, 9.27, 11.20.
Crefeld: 7.—, 7.43, 10.8, 11.54, 12.44, 2.27, 3.48, 4.13, 6.28, 8.11, 9.27, 11.20.
Coe: 7.—, 10.8, 12.44, 2.27, 3.48, 6.28.
Bentlo: 7.—, 10.8, 2.27, 3.48, 6.28.
Düren: 6.18, 7.49, 10.30, 2.28, 7.9, 9.39 nur bis Grevenbroich.
Von Holsheim nach Düren: 6.22, 7.53, 10.39, 2.37, 7.18, 9.47 nur bis Grevenbroich.
Von Capellen-Bergring nach Düren: 6.31, 8.7, 10.48, 2.46, 7.27, 9.45 nur bis Grevenbroich.
Von Grevenbroich nach Düren: 6.40, 8.16, 10.59, 2.55, 7.37.
Von Horff nach Düren: 6.52, 8.28, 11.11, 3.7, 7.49.
Von Bedburg nach Düren: 7.1, 8.37, 11.20, 3.15, 7.58.
Von Crefeld nach Düren: 7.12, 8.48, 11.31, 3.26, 8.9.

Nach Neuf von:

Köln: 6.—, 9.8, 11.42, 1.40, 2.42, 5.30, 8.20, 10.20.
Nippes: 6.7, 9.15, 11.49, 2.49, 8.27, 1.27.
Langerich: 6.16, 9.24, 11.58, 2.58, 5.43, 8.36, 10.36.
Borsingen: 6.26, 9.34, 12.8, 3.8, 5.53, 8.46, 10.46.
Dormagen: 6.34, 9.42, 12.16, 3.16, 6.1, 8.54, 10.54.
Neuf: 6.47, 9.55, 12.29, 3.30, 6.14, 9.7.
Crefeld: 7.10, 8.19, 9.38, 11.18, 12.54, 1.18, 3.27, 5.59, 6.59, 8.50, 10.5.
Oppum: 7.17, 9.46, 11.24, 1.25, 3.34, 6.5, 8.57.
Dierath: 7.28, 9.57, 11.35, 1.36, 6.16, 9.8, 10.21.
Coe: 6.21, 7.0, 11.29, 2.47, 4.7, 6.59.
Bentlo: 5.41, 9.49, 11.31, 2.—, 4.21, 7.20.
Düren: 5.30, 8.7, 10.36, 2.2, 7.47.
Crefeld: 5.50, 8.28, 10.55, 2.23, 8.8.
Bedburg: 6.—, 8.38, 11.4, 2.38, 8.18.
Horff: 6.8, 8.47, 11.12, 2.41, 8.27.
Grevenbroich: 6.23, 9.1, 11.24, 2.54, 8.41, 10.6.
Capellen-Bergring: 6.32, 9.10, 11.32, 3.3, 8.50, 10.19.
Holsheim: 6.41, 9.19, 11.40, 3.12, 8.59.

Am 30. Mai + ex Confoederation S. J. Nep. Nr. 62.
Am 29. Mai + ex Confoederation S. J. Nep. Nr. 145.
Am 6. Juni + ex Confoederation S. J. Nep. Nr. 266.
Am 6. Juni + ex Confoederation S. J. Nep. Nr. 50.

Klee-Verkauf

zu Dormagen.
Donnerstag den 14. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, im Birtheisale des Herrn Wilhelm Pisch zu Dormagen läßt Herr Jacob Weiler zu Horrem: 6 Morgen Luzerner-Klee im Strabergerfelde zu Nievenheim — in 6 Parzellen, 1 Morg. do. am Deiratherweg zu Dormagen, 1 1/2 Morg. do. im Deirathergrund baselst, 1 Morg. do. zahmen Klee am Gemeinpfadchen zu Horrem auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Neuf. R. Hindertotte, Notar.

Gras-Verkauf

zu Neuf.
Der Verkauf des diesjährigen Grasgewächses auf den Neuper Wiesen für die Herrn Dr. Sels und Genossen findet am Freitag den 22. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, im Birtheisale des Herrn Jos. Servaes vor dem Niederthore dahier, statt.

Die genaue Bezeichnung der einzelnen Stücke befindet sich in der Samstagnummer vom 16. dts. M. Neuf. R. Hindertotte, Notar.

Erfahrener Brauergeselle sofort gesucht. Oberstr. 93.

Dinstag den 12. Juni c., Morgens 9 Uhr, Fortsetzung des Verkaufs bei Herrn M. Schöpp zu Neuf, Oberstraße 108.

Es kommen zum Verkauf: bessere Galanterie- und Kurzwaaren, Kleiderchränke, vollständige Betten etc. Salentin.

Dankagung.

Dem Gesangsverein Cäcilia zu Gusterf sowie Fräulein Bongartz zu Garzweiler und Herrn Klein zu Neuenhoben staten wir hiermit unsern besten Dank ab für die freundliche Mitwirkung am Concerte vom 3. Juni zu Hemmerden. Männer-Gesang-Verein „Cäcilia“ Garzweiler.

Schöner Hafer

stets preiswürdig zu haben. J. Kottmann, Bevelinghoven, Productenhandlung.

3 1/2 Morgen schönen Luzerner-Klee zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Für geistliche Herren.

Biretts

in beliebtem Façon, empfiehlt B. Thomas, Oberstraße 130.

Bergmann & Cie.'s Abfallseifen

in den bekannten vorzüglichen Qualitäten, zu 60 und 70 Pf. das Pfd. allein zu haben bei von Sarenne & Cie., Krämerstraße 7.

Toiletten-Abfallseife

à Pfund 60 Pf., Glycerin-Abfallseife à Pfund 70 Pf. in vorzüglicher Qualität empfiehlt Frh. Schröder, Niederstr. 57.

Ein ordentlicher Schmiedegeselle gesucht. Math. Wolf, Bedburg.

Ein großes Geschäftshaus

in Neuf am Markt gelegen, worin seit 30 Jahren ein Tuch- und Confections-Geschäft mit Erfolg betrieben, steht per 1. Okt. zu verkaufen auch zu vermieten. Eigenthümer ist auch nicht abgeneigt mit einem jungen soliden Mann, der einiges Capital und Kenntnisse hat, das Geschäft weiter zu führen. Das Nähere bei Herrn Jonas Hoffmann, Neuf.

Feuerversicherungs-Gesellschaft. Rheinland

Grundkapital 9 Millionen Mark.

Die Versicherten erhalten bei festen Prämienföhen ohne Nachschußverbindlichkeit Anrecht auf einen Theil des Geschäftsgewinnes, dessen Berechnungsweise völlig die beiden Zwecke erreicht: a. vor dem Nachtheile zu hoher Prämie zu schützen b. der Gesellschaft und ihren Organen jedes Interesse an unbiliger Schadenergütung zu benehmen.

Zur Vermittelung von Versicherungen und zu näherer Auskunft sind bereit die Agenten:

Kreis Neuf:
Joh. Bajer, Postverwalter, Bättgen.
H. Kerken, Eintröden.
Jac. Nidhrath, Bors.
Joh. Trepsel, Dormagen.
Wilhelm Schneider, Gohr.
Hubert Gingen in Kaarst.
C. Bongartz in Grimlinghausen.
Herrn. Schieffer in Nettesheim bei Buppheim.

Kreis Grevenbroich:
Wilh. Brenner, Grevenbroich.
J. Klüchten-Nienland, Garzweiler.
Carl Schmitz, Hemmerden.
G. Ant. Cremer, Elfen.
Wich. Wehres, Gusterf.
Fritz Püllen, Bevelinghoven.

Kreis Bergheim:
G. Epidermangel, Bedburg.
Jac. Fischer, Kerden.
Peter Grandrath, Bupp.
Fritz Rappert, Elsdorf.

Kreis Crefeld:
Wilh. Schindelen, Ofterath.
Joh. Hövel in Esch bei Langerich.

Landkreis Köln:
Für Worringen und Umgegend Joh. Moers in Langel.
Die Agentengeschäfte für Neuf werden von unserm Bureau Erststraße und Hammthorwall aus besorgt.

Schul-Geschäfts-Einrichtungen

werden entgegengenommen, solideste Waare unter Garantie, höchster Procentsatz, angenehme Condition. Näheres Heinrich Sternenberg, Königsstraße 110, Crefeld.

Sommer-Theater

in der Tonhalle.

Dienstag den 12. Juni:

Der Rechnungsrath und seine Töchter.

Zuflügel in 4 Akten v. Feldmann. J. Genesius.

Ein Dachdecker-Geselle und ein Lehrling findet sofort Beschäftigung. Auch empfehle ich mich in Schiefer-, Kirchen- u. Thurnarbeiten aller Art, für letztere Arbeiten wird der Flaschenzug von mir gestellt. Rekommandirte können die besten Zeugnisse bei mir einsehen.

Joh. Schröder,

Dachdeckermeister in Brimmerdorf.

Ein braver, solider, unverheiratheter Mann, der mit Pferden umgehen versteht und wenn möglich bei der Kavallerie gedient hat, findet in einem Colonialwaarengeschäfte ein gros Düsseldorf bei Kost und Logis im Hause gute und dauernde Stellung. Nur solche mit guten Zeugnissen resp. Empfehlungen wollen sich melden in Düsseldorf, Thurfürstenstraße 10.

Ein Schuhmachergeselle gesucht,

von Gottfried Droschen in Königsboven.

Ein Tischbinder-Geselle und Lehrling auf dauernde Arbeit gesucht. Heinrich Hülfert, Crefeldbroich.

Eine ältere Person sucht Stelle als Haushälterin am liebsten bei einem geistlichen Herrn, hoher Lohn wird nicht beansprucht. Off. unter A 10 an die Exp. erbeten.

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuf:
Morgens 6.30
" 8.5
" 10.45
Nachm. 12.45
" 2.20
" 4.20
" 6.20

Von Düsseldorf:
Morgens 7.15
" 9.30
" 11.30
Nachm. 1.30
" 3.10
" 5.10
" 7.10

Nro.

Ersteinst täglt.
Preis pro Qua-
wärts an der P

Personal

Dem Amt
Dienstklassen
Zum Amt
Dillenburg, i
a. M., mit V
weisung seines
Zum Ver
mehr im Bez
Dem Bez
schaft in Köln
Staatsanwalt
rath verliehen.

Verhandlung

Rede des

„M. H.“

Taum haben de
seitens der kath
gemischten Em
richtig! im Ge
einige nicht un
Culturkampfge
soll nur eine R
Sie doch wohl
stellen muß, ob
der äußersten
preisgegeben zu
die Frage, ob
und politisch v
Cultusfreiheit
wiederzugeben
pflichtet sei, die
gründet hat, en
Batum dieses H
herbeizuführen,
immer nicht zu
die im Jahre 1
seitdem cassirte
fassungsartikel,
Landesherrn „w
begründet haben
Niemand, auch
menten wird au
Über davon ist
welches man si
wenigstens in d
Revision in Aus
Abgeordnetenhu
ist auch keine R
gepflicht, wie
bracht worden i
soll künftighin d
festen geistliche
Beziehung heist

Eine M

geistlichen V

— wie die Fall

aufrecht zu

Rum, das ist

hat man diese u

stehen lassen (S

unglückseligen u

die mit diesen F

waren. (Sehr r

Jahre ist von de

gewissermaßen a

me tangere, w

gestellt worden,

vielen und theil

Nothwendigkeit d

wie gesagt diese

bedekt und die

(Sehr richtig! in

Dinge wahrlich

Glaubensgenossen

Teil geworden

föhrungen. Der

verstärken, welche

Jahren bestanden

überzugehen und

verderblichen Qu

endlich zu hochge